

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 357/2018	
Beschlussvorlage			
Ratsangelegenheiten	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23.e	11.12.2018

Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 hier: Bestellung eines Vertreters für die Reifeprüfung an Gymnasien

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Als Vertreter des Schulträgers sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung, anwesend zu sein:

 1. Vertreter des Schulträgers: Stellvertreter/ Stellvertreterin
 Marko Sucic Stephan Wischnewski

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 27 Abs. 6 Nr. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Oberstufe des Gymnasiums ist ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen einschließlich der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Der Vertreter des Schulträgers wurde bisher vom Rat der Stadt bestellt.

Durch Beschluss vom 17.06.2014 wurden Frau Astrid Hinterthür als Vertreterin des Schulträgers und Frau Marion Buschmann als ihre Stellvertreterin benannt.

Nach dem Ausscheiden von Frau Hinterthür wurde Frau Ute Piegeler als ihre Nachfolgerin durch Beschluss des Rates am 15.12.2018 als Vertreterin des Schulträgers bestellt.

Durch den erneuten Wechsel der Fachbereichsleitung sind Herr Marko Sucic als neuer Vertreter der Verwaltung und Herr Stefan Wischnewski als sein Stellvertreter zu benennen.